

Titel der Drucksache:

Bauprojekt Wilhelm-Busch-Str. / Hans-Grundig-Str.; Ehemaliger Schulhof Grundschule 15 / Teil 3: Baurechtliche Nachfragen

Drucksache

1186/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Stellungnahme zur Drucksache 1101/20 „Grundstück Gemarkung Erfurt-Süd; Flurstück 237/6 - Schulhof Wilhelm-Busch-Grundschule“ der SPD-Stadtratsfraktion, ergeben sich mehrere Fragen, um deren Beantwortung ich hiermit bitte:

§34 Absatz 1 BauGB definiert: *„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“*

- Handelt es sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung hierbei um eine „klassische Baulücke“? Wenn ja, wie wird diese Einschätzung begründet und welche Referenzbebauung wird hierfür herangezogen?
- Wie ist gegenwärtig die Erschließung des Grundstückes gesichert und wie soll dies künftig geschehen?
- Welche Kosten hat die SWE beim Umbau der Fernwärmeleitung zu tragen und welche Folgekosten entstehen für die Stadt Erfurt? – Bitte um Stellungnahme der Stadtwerke Erfurt zum Umgang mit der anliegenden Fernwärmeleitung und der Erschließung des Grundstückes.

Anlagenverzeichnis

06.07.2020, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift
